

23.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Letzte Nacht wurde die neue Corona-Verordnung veröffentlicht und tritt am Sonntag, 25.10.2020 in Kraft.

Wir haben die veränderten Regeln in unsere Veranstaltungstabelle eingetragen: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html> (Neuerungen sind im Text rot markiert)

Zu den wichtigsten Punkten gehören:

- **Begräbnisse** werden mit maximal **100 Personen** am Friedhof begrenzt unter Einhaltung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen. Wir empfehlen darüber hinaus das Tragen des MNS auch im Freien und nach Möglichkeit eine Dokumentation der Sitzplätze.
- Für die Durchführung von **Martinsumzügen** gibt es momentan drei Optionen:
 1. Als Veranstaltung: Es gilt die Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze im Freien: "12 Personen. In diese Personenhöchstgrenze nicht einzurechnen sind insgesamt höchstens 6 minderjährige Kinder dieser Personen oder Minderjährige, gegenüber denen diese Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen sowie Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind."
 2. In der Kinder- und Jugendarbeit: es gelten die Auflagen für Kinder und Jugendarbeit, dh. maximal 20 Kinder in ihren Gruppen plus deren Aufsichtspersonen
 3. Als Gottesdienst (ohne Umzug/Prozession): Martinsfeier in der Kirche oder im Freien nach den Auflagen der Rahmenordnung der Bischofskonferenz für Gottesdienste.
- Neu ist, dass jede **Veranstaltung mit mehr als 6 bzw. 12 Personen unter Vorlage eines COVID-19-Präventionskonzeptes** ab 1. November bei der Bezirksverwaltungsbehörde **angezeigt** werden muss. Wie informieren Sie, sobald die Abläufe klar sind.
- **Sitzungen und Besprechungen** zu beruflichen und zu ehrenamtlichen Zwecken (etwa PGR/VVR-Sitzungen) bleiben von den neuen Regelungen ausgenommen. Das Tragen des MNS ist abseits des Sitzplatzes verpflichtend.
- **Kinder und Jugendgruppen** sind von der neuen Regelung ebenfalls ausgenommen. Bei bis zu 20 Teilnehmenden (ohne BetreuerInnen) kann demzufolge auf den Mindestabstand verzichtet werden, sofern ein Präventionskonzept vorliegt und eine Schulung der BetreuerInnen stattgefunden hat. Diese kann neben der Schulung des Roten Kreuz auch im Rahmen einer Teambesprechung von einer mit den Regelungen und dem

Präventionskonzept vertrauten Person durchgeführt werden. (s. dazu: Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit, Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend auf Basis der COVID-19-Maßnahmenverordnung, Stand 25.09.2020: https://www.bmafi.gv.at/dam/jcr:c55a7fb8-3894-4e23-90f7-4913deb06ec3/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit_2020-09-25.pdf).

- Für alle anderen **pastoralen Zusammenkünfte** gilt: Bei über 6 Personen ist ein COVID-19 Beauftragter zu ernennen, ein Präventionskonzept zu erstellen und die Veranstaltung vermutlich ab 1. November bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, inkl. Übermittlung der Präventionskonzepts. MNS ist verpflichtend während der ganzen Zusammenkunft zu tragen.
- **Wärmestuben** können und sollen stattfinden. Für sie gelten die allgemeinen Veranstaltungsregeln. Unter diesen Auflagen können auch **Pfarrcafés** stattfinden.
- Bei **Chören** dürfen ab dem 1.11.2020 an Proben und künstlerischen Darbietungen höchstens sechs Personen in geschlossenen Räumen und zwölf Personen im Freiluftbereich teilnehmen. Alle Personen haben ab dem 25.10.2020 im Probenraum und auf der Bühne immer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Semiprofessionelle und professionelle Chöre sind von diesen Personengrenzen ausgenommen. Die genauen Bestimmungen sind unter <https://www.chorverband.at/> nachzulesen. Was das für Kirchenchöre bedeutet, wird noch geklärt.
- An dieser Stelle möchte ich Sie auf die **Website des Katholischen Bildungswerkes Wien** aufmerksam machen. Dort finden Sie die zu beachtenden Vorschriften für die Umsetzung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen in Ihrer Pfarre. Ebenfalls abrufbar ist dort auch ein COVID 19-Präventionskonzept als Checkliste für Ihre Veranstaltungen. Dieses muss einmal für alle Veranstaltungen in der Pfarre ausgefüllt und umgesetzt werden: <https://www.bildungswerk.at/covid>

Wir leisten durch die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag, um Menschen in dieser Zeit nicht allein zu lassen.

Ihr Generalvikar
Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder Ordensniederlassungen